

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/113

11. September 2017

Zeitliche Abläufe im Rückführungsfall der Familie Cekaj

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 06. September 2017 zugesagt, erhalten Sie folgend die Darstellung der zeitlichen Abläufe im Rückführungsfall Cekaj aus Kirchbarkau.

Asylverfahren

- Ersteinreise (Fr. Cekaj u. Kinder) 31. Oktober 2014
- Ersteinreise (Hr. Cekaj) 14. Januar 2015
- Asylantragstellung Fr. Cekaj 14. November 2014
- Asylantragstellung Hr. Cekaj 19. Januar 2015
- Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
 - Hr. Cekaj 29. September 2015
 - Fr. Cekaj 15. Januar 2016
- Klageerhebung VG Schleswig 08. Oktober 2015
- Entstehung der vollziehbaren Ausreisepflicht Hr. Cekaj 13. Oktober 2015
- Klagerhebung VG Schleswig 9. Februar 2016
- Entstehung der vollziehbaren Ausreisepflicht für Fr. Cekaj u. Kinder 12. Februar 2016
- Wiederholte Beratung der Familie zur freiwilligen Ausreise durch die ABH Plön 12. Februar 2016
- seit Juni 2016

Vorbereitung der Abschiebung

durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA)

- Eingang Amtshilfeersuchen der Ausländerbehörde Plön m. d. B. um unangekündigte Abschiebung. 23. März 2017
- Anforderung fehlender Unterlagen durch LfA. 28. März 2017
- Mitteilung der Ausländerbehörde Plön ans LfA; Akten sind im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur fachaufsichtlichen Beratung. 21. April 2017
- Erinnerung an fehlende Unterlagen durch das LfA; Eingang der fehlenden Unterlagen im LfA in der 20./21. Kalenderwoche 2017. Linienflug wegen Familiengröße und Alter der Kinder nicht möglich, daher organisierte das LfA die Sammelrückführung für den 15. August 2017 über Leipzig. 16. Mai 2017
- Ersuchen um Vollzugshilfe bei der Polizei durch das LfA unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls; Geplante Übergabe an die Vollzugskräfte des LfA in Boostedt am 15. August 2017 zwischen 1:15 und 1:45 Uhr. 01. August 2017

Zeittafel für den 14./15. August 2017

- Eintreffen der Ausländerbehörde Plön und der Polizei Preetz in Kirchbarkau zur Abholung der Familie. 14. August 2017
ca. 20:30 Uhr
- Abfahrt aus Kirchbarkau nach Boostedt; Nach Auskunft der Ausländerbehörde Plön hat die Familie bei der Abschiebung kooperiert, die Anwendung unmittelbaren Zwangs war nicht notwendig. 14. August 2017
22:40 Uhr
- Ankunft der Familie Cekaj in der Landesunterkunft Boostedt (*früher als mit dem LfA vereinbart*); 14. August 2017
23:00 Uhr
- Unterbringung der Familie durch die Wache in einem Unterkunftsgebäude wegen zu früher Ankunft. 14. August 2017
23:30 Uhr
- Eintreffen der Betreuerin der Familie und eines Pastors in der Landesunterkunft Boostedt; nach Rücksprache mit dem leitenden Polizeibeamten entschied dieser die seelsorgerische Begleitung der Familie zuzulassen. 14. August 2017
23:30 Uhr
- Ankunft der Vollzugskräfte des LfA in Boostedt. 15. August 2017

- Unterbringung der Familie Cekaj im Warteraum. **0:00-0:30 Uhr**
15. August 2017
- Besteigen des Busses; **0:45 Uhr**
15. August 2017
- Begleitung von Herrn Cekaj durch Mitarbeiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten zur örtlichen Bankfiliale in Boostedt, um Geld abzuheben. **1:30-2:30 Uhr**
- Abfahrt von Boostedt nach Leipzig mit ärztlicher Begleitung;
Verpflegung der Familie im Bus. 15. August 2017
2:40 Uhr
- Anruf der Betreuerin bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission (GHK);
Die Ausländerbehörde Plön habe nichts von dem Härtefallantrag gewusst, die Familie wurde nachts abgeholt und befinde sich auf dem Weg nach Leipzig. 15. August 2017
8:15 Uhr
- Anruf der GHK Geschäftsstelle bei der Ausländerbehörde Plön;
Telefonische Aufklärung des Sachverhaltes;
Mitteilung der GHK Geschäftsstelle an die Ausländerbehörde, dass ein Härtefallantrag vorläge, jedoch bislang keine Akten zur Prüfung vorgelegt wurden. 15. August 2017
8:30 Uhr
- Eintreffen des Landesamtes am Flughafen Leipzig;
Information an die Vollzugskräfte des Landesamtes, der geplante Abflug um 12:00 sollte wegen geringer Auslastung früher startbereit sein, sobald das Boarding abgeschlossen sei. 15. August 2017
gegen 9:30 Uhr
- E-Mail der Ausländerbehörde an die GHK Geschäftsstelle;
Der Härtefallantrag sei nicht bekannt. 15. August 2017
9:44 Uhr
- Übermittlung der aufenthaltsrechtlichen Historie aus dem Datenverarbeitungsprogramm der ABH Plön (ADVIS) an die GHK Geschäftsstelle per Fax. 15. August 2017
9:50 Uhr
- Telefonische Bitte der GHK Geschäftsstelle an die Ausländerbehörde Plön, zunächst die Entscheidung des Härtefallersuchens abzuwarten, bevor die Abschiebung durchgeführt wird. Ausländerbehörde bittet daraufhin um schriftliche Übermittlung zur kreisinternen Beratung. 15. August 2017
10:00
- Zuführung der Betroffenen aus Schleswig-Holstein durch das Landesamt an die Bundespolizei am Flughafen abgeschlossen. 15. August 2017
bis 10:15 Uhr
- Schriftliche Bestätigung per E-Mail durch die 15. August 2017

- GHK Geschäftsstelle an die Ausländerbehörde Plön; Mitteilung an die Ausländerbehörde, dass ein Härtefallantrag vorliegt und Hinweis auf die Vereinbarung während der Anrufung der Härtefallkommission auf Abschiebungen zu verzichten.
- Telefonische Mitteilung der Ausländerbehörde Plön an die Vollzugskräfte des Landesamtes am Flughafen Leipzig, dass ein Härtefallantrag vorliegt m. d. B. um Abbruch der Maßnahme. 15. August 2017
11:25 Uhr
 - Telefonischer Kontakt zur verantwortlichen Koordinatorin des Charters aus Sachsen-Anhalt; von hier kam die Auskunft, das Flugzeug sei bereits gestartet. 15. August 2017
11:35 Uhr
Am 24.08.2017 wurde gemeinsam mit Sachsen-Anhalt festgestellt, dass es sich dabei um eine Fehlinformation handelte.
Eine Familie aus Sachsen-Anhalt wurde auf richterlichen Beschluss gegen 11:45 Uhr aus dem Flugzeug genommen, dadurch verzögerte sich der Abflug bis 12:15 Uhr. Die Mitarbeiter des Landesamtes waren von dieser Unterbrechung nicht informiert und haben sich zu diesem Zeitpunkt abseits des Terminals am Flughafenparkplatz aufgehalten.
 - Abflug des Flugzeugs von Leipzig nach Albanien. 15. August 2017
12:15 Uhr
 - Mitteilung der Ausländerbehörde Plön an die GHK Geschäftsstelle, dass versucht wurde, die Maßnahme abzubrechen. 15. August 2017
14:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds